



Abstimmungen und Wahlen: Amtliche Publikation am Freitag, 18. September 2020

Erneuerungswahl der Evang.-reformierten Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022, Zweiter Wahlgang vom 29. November 2020, Anordnung

Der Gemeinderat ordnet den zweiten Wahlgang für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 auf Sonntag, 29. November 2020 an. Es kommt zu folgendem zweiten Wahlgang. An der Urne sind zu wählen:

- 1 Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege

Wählbar ist jedes **stimmberechtigte Mitglied der Evang.-ref. Kirchgemeinde Männedorf**, das seinen politischen Wohnsitz in der Gemeinde Männedorf und das 18. Altersjahr vollendet hat (Art. 20 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich).

Die Wahl findet mit leeren Wahlzetteln statt (§ 84 lit. b GPR). Es wird ein Beiblatt eingesetzt.

Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich **bis spätestens am 25. September 2020** beim Gemeinderat Männedorf, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf, schriftlich zu melden. Sie teilen **Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** mit. Zusätzlich können der **Rufname**, die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon **bisher** angehört hat, angegeben werden.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert fünf Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG) bei der Bezirkskirchenpflege Meilen, Postfach, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Männedorf, 18. September 2020

Der Gemeinderat